

FBP reicht Pflege-Postulat ein

Bereits Mitte September hat die FBP bei der Präsentation ihres jüngsten Sechs-Punkte-Programms angekündigt, ein Postulat zur häuslichen Betreuung und Pflege einzureichen. Dies hat die FBP-Landtagsfraktion gestern in die Tat umgesetzt.

Von Heribert Beck

Vaduz. – «Ein wichtiges Anliegen im aktuellen Sechs-Punkte-Programm der FBP ist die häusliche Betreuung und Pflege», schreibt die Bürgerpartei in einer gestern versandten Pressemitteilung. Um diese Betreuung und Pflege im eigenen Heim weiter zu entwickeln, reichten zehn Abgeordnete der FBP-Landtagsfraktion ein entsprechendes Postulat ein, welches im November-Landtag behandelt werden soll. Die FBP verspreche sich von diesem Vorstoss eine deutliche Verbesserung im Bereich der häuslichen Betreuung und Pflege.

Lobende Worte für bisherige Praxis

«Mit der Einführung des Betreuungs- und Pflegegelds wurde die Pflege und Betreuung in der gewohnten häuslichen Umgebung aufgewertet und eine

Alternative zur stationären Pflege geschaffen», finden die unterzeichnenden Abgeordneten in der Postulatsbegründung lobende Worte für die bisherigen Bemühungen der Regierung. Auch die Auszahlung der entsprechenden Beträge durch die AHV/IV/FAK-Anstalten und die vorausgehenden Abklärungen durch die zuständige Fachstelle erfolgten professionell und prompt.

FBP macht Schönheitsfehler aus

«Trotzdem sieht die FBP-Landtagsfraktion notwendige Verbesserungen», heisst es in der Pressemitteilung weiter. So stören sich die Postulanten an der Tatsache, dass zwischen Pflegebedürftigen und den zu betreuenden Personen ein entlohntes Arbeitsverhältnis entsteht, welches die zu pflegende Person in die Rolle des Arbeitgebers mit allen Pflichten rückt. «Hier scheint Handlungsbedarf gegeben, da dies die Möglichkeiten des Pflegebedürftigen oft weit übersteigt und überfordert», schreibt die FBP.

Ebenfalls eine Schwierigkeit stelle das Finden von Pflegepersonal dar. «Es ist ein offenes Geheimnis, dass hier Angehörige oft vor grossen Schwierigkeiten stehen. Dadurch ent-

steht das Problem von illegalen Aufgehalten von Pflegekräften.»

Drei Anliegen an die Regierung

Die zehn FBP-Postulanten bitten die Regierung daher, aufzuzeigen, wie das Arbeitsverhältnis zwischen einem Pflegebedürftigen und seiner Betreuungsperson entspannt werden kann, indem zum Beispiel die Auszahlung von Nettobeträgen ermöglicht wird.

Um die Suche nach geeignetem Betreuungs- und Pflegepersonal zu erleichtern, bitten die Postulanten die Regierung, aufzuzeigen, wie die Schaffung eines Pools für entsprechende Arbeitskräfte gestaltet und realisiert werden könnte, in welchem in Liechtenstein wohnhafte Personen ihre Dienste anbieten können. «Zudem sollten die notwendigen Rahmenbedingungen eines solchen Pools dargestellt werden», heisst es im Postulat.

Da der Personalbedarf nicht ohne Arbeitskräfte aus dem Ausland gedeckt werden könne, wird die Regierung in einem dritten Punkt des Postulats gebeten, Lösungen aufzuzeigen, wie für diese spezifischen Aufgaben ein möglicher befristeter ausländischer Sonderstatus aussehen könnte.